

# Mobbing am Arbeitsplatz Fortbildung für betriebliche Interessenvertretungen

Montag, 23. März 2020, Beginn 10:00 Uhr Dienstag, 24. März 2020, Ende 16:00 Uhr

In Betrieben und Behörden sind systematische Schikanen, Diskriminierung und Anfeindungen keine Seltenheit. Mobbing grenzt einzelne Personen aus dem Team aus, macht krank und erzeugt eine Atmosphäre der Angst und Unsicherheit. Darunter leidet nicht nur das Betriebsklima nachhaltig, sondern auch die Qualität der Arbeit. Arbeitgeber und Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen sind gefordert, alles in ihrer Möglichkeit stehende zu tun, um betroffene Personen zu schützen und das Mobbing zu beenden. Welche Möglichkeiten haben betriebliche Interessenvertretungen? Welche Möglichkeiten gibt es, präventiv Mobbing am Arbeitsplatz zu verhindern? Darum soll es u.a. in dieser Fortbildung gehen.

#### Inhalte:

- Definitionen: Was ist Mobbing? Was ist psychische Gewalt? Abgrenzung zu Konflikten
- Das Mobbinggeschehen: Wer ist in welcher Weise beteiligt? Wie wird Mobbing ausgeübt? Auswirkungen auf die Betroffenen und den Betrieb. Mögliche Ursachen und Eskalationsstufen
- Interventionen: Was können Betroffene tun? Wie können betriebliche Interessenvertretungen intervenieren?
- Rechtliche Einordnung von Mobbing
- Prävention im Betrieb (Dienst- und Betriebsvereinbarungen, Konfliktlotsen)

### Methoden:

- Präsentationen/Impulse
- Fallarbeit
- Gruppenarbeit und Diskussion im Plenum

#### Referent\*innen:

- Wolfgang Gutzeit, Mediator (univ.), freier Berater für den KDA, externer Konfliktklärer für Unternehmen
- Kathleen Schulze, Mediatorin, Referentin Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA)

#### Ort:

Gemeindehaus der Kirchengemeinde Farmsen-Berne Bramfelder Weg 23 22159 Hamburg

## Kosten:

180 Euro (zzgl. MwSt.)

## **Anmeldung:**

bis 09.03.2020 unter <a href="mailto:hamburg@kda.nordkirche.de">hamburg@kda.nordkirche.de</a> oder 040 / 30 620 1356

Für diese Veranstaltung ist eine Freistellung nach § 37 (6) BetrVG, § 48 (4) HambPersVG, § 46 (6) BPersVG oder § 19+30 MVG-EKD möglich. Eine entsprechende Bestätigung erhalten Sie von uns auf Anfrage.